



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
106/2010**

Dezernat II, gez.

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

12.05.2010

Entscheidung

Beschwerde gemäß § 24 GO - Reduzierung der Verkehrsbelastung in der nord-westlichen Innenstadt

Beschlussvorschlag (entsprechend dem Antrag) :

Es wird beschlossen, die Verkehrsbelastung in der nordwestlichen Innenstadt zu reduzieren und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Der Durchgangsverkehr soll spürbar (mindestens um 50%) reduziert werden.
2. Der Verkehr soll nicht in benachbarte Wohnstraßen verdrängt werden.
3. Dennoch soll die nordwestliche Innenstadt nicht von den Verkehrsflüssen abgebunden werden. Nach wie vor sollen alle innerstädtischen Ziele mit dem PKW erreichbar sein.

Sachverhalt:

Am 10.02.2010 wurde dem Bürgermeister eine Beschwerde gemäß § 24 GO NRW mit 127 Unterschriften von Coesfelder Bürgerinnen und Bürgern überreicht. Darin fordern sie den Stadtrat auf, die Verkehrsbelastung in der nordwestlichen Innenstadt zu reduzieren und dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Der Durchgangsverkehr soll spürbar (mindestens um 50%) reduziert werden.
2. Der Verkehr soll nicht in benachbarte Wohnstraßen verdrängt werden.
3. Dennoch soll die nordwestliche Innenstadt nicht von den Verkehrsflüssen abgebunden werden. Nach wie vor sollen alle innerstädtischen Ziele mit dem PKW erreichbar sein.

Das Schreiben ist der Sitzungsvorlage als Anlage – aus datenschutzrechtlichen Gründen ohne Unterschriftenlisten – beigelegt.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden hat der Rat der Stadt Coesfeld den Hauptausschuss bestimmt (§ 6 der Hauptsatzung). Er prüft diese inhaltlich und leitet sie der für die Entscheidung zuständigen Stelle zu. In seiner Sitzung am 25.03.2010 hat der Hauptausschuss die Anregung zuständigkeitshalber an den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zur weiteren Beratung überwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zukünftige Verkehrsführung in der westlichen Innenstadt ist ein wesentlicher Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes. In diesem Zusammenhang wurde die Verkehrssituation – und hier insbesondere die Auswirkungen verschiedener verkehrslenkender Maßnahmen – in der nordwestlichen Innenstadt ausführlich untersucht und bewertet. Danach ist festzustellen, dass die das im vorliegenden Antrag formulierte Primärziel „Verkehrsreduzierung“ nicht mit den weiteren formulierten Zielen vereinbar ist.

Eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs führt immer zu einer Mehrbelastung in benachbarten Wohnstraßen. Zwar kann bei Umsetzung des Konzepts des VEP der bereichsfremde, das Quartier lediglich querende Verkehr so verlagert werden, dass die Mehrbelastungen auf entsprechend klassifizierten und funktional dafür vorgesehenen Straßen anfallen (innerer Ring, Umgehungsstraße) und benachbarte Wohnstraßen nicht wesentlich belastet werden. Die Mehrbelastungen einzelner angrenzender Wohnstraßen ist dennoch unvermeidlich und daher im VEP auch ausgewiesen, da dort der Ziel- und Quellverkehr des Bereichs Hengte, der bisher ebenfalls als „Durchgangsverkehr“ in Straßen der nordwestlichen Innenstadt anfällt, aufgenommen werden muss.

Auch bei Realisierung des bisherigen Konzepts sind alle innerstädtischen Ziele mit dem PKW erreichbar. Die Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der nordwestlichen Innenstadt ist aber nur möglich, wenn heute existierende Verkehrsbeziehungen durch Beschilderung oder bauliche Maßnahmen unterbunden werden und damit z.B. durch Verlängerung der Fahrzeiten der Weg durch das Quartier unattraktiv gemacht wird.

Am 01.02.2010 stellte die SPD-Fraktion einen Antrag auf Durchführung des Verkehrsentwicklungsplanes für die nordwestliche Innenstadt. Der gesamte Sachverhalt wurde in der Beschlussvorlage 058/2010 detailliert beschrieben. Im VEP und in der anschließenden Diskussion mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sind alle Möglichkeiten umfassend untersucht worden. Weitere sinnvolle Alternativen sind nicht vorhanden. Insofern wird auf diese Vorlage verwiesen.

Anlagen:

Schreiben vom 10.02.2010